



Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Wolfgang Kagel
Sportwart
☎ 03327/72326
@ sportwart@sv-einheit-werder.de
🌐 www.sv-einheit-werder.de

01.04.2019

Ausschreibung Jollenkreuzer-Regatta "27. Havelpokal"

- Veranstalter:** SV Einheit Werder 1952 e.V.,
14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22, (Insel)
- Termin:** Samstag, den 15. und Sonntag, den 16. Juni 2019
- Wettfahrtleiter:** Anne Gritt Dender – Seglerclub Schwielowsee e.V.
- Obmann
Schiedsrichter:** Wilfried Rietz - Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
- Sattelplatz:** Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22 (Insel)
Zur Be- und Entladung der Boote steht ein Hebezeug zur Verfügung.
- Revier / Klassen:** Havel vor Werder / 20er -, 15er - Jollenkreuzer, XY Jollen,
R in Gruppe A, B, C
- Einstufung:** Ranglistenregatta 20er Jollenkreuzer Faktor 1,2;
Ranglistenregatta 15er Jollenkreuzer Faktor 1,32;
Ranglistenregatta XY Jollen Faktor 1,1
- Wettsegelbestimmung:**
- Wettfahrtregel (WR) 2017 - 2020 World Sailing,
 - Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften
 - Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW
 - Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
 - Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot
 - Unterschriebene Meldeliste
- Ablauf:**
- | | | | |
|---------------|---------------------|---------------|---------------------|
| 1. Wettfahrt: | 15.06.19, 10:30 Uhr | Eröffnung: | 15.06.19, 09:45 Uhr |
| 2. Wettfahrt: | siehe Aushang | Siegerehrung: | siehe Aushang |
| 3. Wettfahrt: | siehe Aushang | | |
| 4. Wettfahrt: | siehe Aushang | | |
- Es ist beabsichtigt, am Sonnabend 3 Wettfahrten ohne Landunterbrechung zu fahren.
Letzte Startmöglichkeit am 16.06.19 um 12:00 Uhr
Treffen des Sicherheitskoordinators und der Steuerleute der Sicherheitsboote am 15.06.19, 09:15 Uhr, Org.-büro.
- Kurs/Wertung:** Gesegelt wird entsprechend der Windverhältnisse nach Kurskarte. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und 20er in Gruppen A, B, C ; 15er (Yardstickliste des Reviers). Bei 4 gesegelten Wettfahrten wird die Schlechteste gestrichen.



Unterstützt durch
Deutsche Bank



www.yachthafen-scheunhornweg.de

Meldung: - online unter [manage2sail](http://manage2sail.com)
<https://www.manage2sail.com>
im Regattabüro des SVEW, spätestens 1 Std. vor Beginn der
1. Wettfahrt
- **Meldungen für Frühstück und Mittag sind bis zum 12.06.2019
unter raceoffice.org oder regatta@sv-einheit-werder.de abzuge-
ben**



Preise: Pokale für die Sieger, Obstwein und Urkunden für das erste Drittel, max.
bis Platz 6



Startgeld: - 20er Jollenkreuzer 30,- Euro,
- 15er Jollenkreuzer 25,- Euro ,
- XY Jollen 20,- Euro
Bitte um Überweisung auf folgendes Konto bei der MBS:
BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE91 1605 0000 3528 0110 40



Sicherungsboot: Zwei Sicherungsboote werden vom Veranstalter gestellt. Weitere
Sicherungsboote aus dem Revier.

Übernachtung: Im eigenen Zelt/Wohnwagen auf der großen Vereinswiese oder im Boot

Verpflegung: **Meldungen für Frühstück und Mittag sind bis zum 12.06.2019
unter raceoffice.org oder regatta@sv-einheit-werder.de abzugeben**



Geselligkeit: 15.06.2019, ab 20:00 Uhr, Diskothek im Partyzelt auf der Terrasse

Zulassung: Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereines
sind. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Bestim-
mungen einen Führerschein nachweisen können.



Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

1. Vorsitzender Jens-Uwe Weggässer, Werderwiesen 22, 14542 Werder (Havel), Telefon 03327 / 72326
Bankverbindung MBS

BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE91 1605 0000 3528 0110 40

St.-Nr. 048/141/06344